

Krakauer Zeitung.

Freitag den 20. März

1863.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Wierteljähriger Abonnements-
preis: für Krakau 4 fl. 20 Mr., mit Versendung 5 fl. 25 Mr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Mr. berechnet.
Redaktion, Administration und Expedition: Krakau - Gasse Nr. 107.

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Zeitzeile für die erste Einrückung 7 Mr.,
für jede weitere Einrückung 3½ Mr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Mr. — Inserat-Bestellungen und Gelder
übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement
auf das mit dem 1. April 1. S. beginnende neue
Quartal der

„Krakauer Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni 1863 beträgt für Krakau 4 fl. 20 Mr., für auswärts mit Inbegriff der Postversendung, 5 fl. 25 Mr.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl. 40 Mr., für auswärts mit 1 fl. 75 Mr. berechnet.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Die vielen größtentheils gehalt- und werthlosen Druck- und Kunstdrucke, welche seit einiger Zeit wieder ohne voraus eingeholte Bewilligung an Se. f. f. Apostolische Majestät gelangen, haben Allerhöchst-dieselben veranlaßt, anzuordnen, daß die diesfalls mit

dem Allerhöchsten Cabinetsschreiben vom 10. Decem-

ber 1859 erlassene Botschaft wieder in Erinnerung gebracht werden soll.

Demgemäß haben alle jene, welche Kunst- und Druckwerke Sr. f. f. Apostolischen Majestät darzubringen beabsichtigen, früher die Allerhöchste Be-willigung zur Einsendung anzufuchen und diese abzuwarten.

Diese Bewilligung ist im Wege der Länder-Prä-sidien zu erbitten, was hiemit zur öffentlichen Kennt-nis gebracht wird.

Nr. 707/praes.

In der Zeit vom 20. Jänner bis 12. Februar

d. J. sind zu Gunsten der Tarnobrzerger Abbrandier

folgende Unterstüzungsbeträge eingelassen:

Österreichische Währung fl. kr.

Von der f. f. Statthalterei in Gratz 16 27½

Von dem f. f. Bezirksamt in Marburg 5 76½

Von der f. f. Statthalterei in Salzburg 17 99

Von der f. f. Statthalterei in Klagen-furt 8 45

Vom hochwürdigem bischöflichen Consi-storium in Tarnów 58 70

Zusammen 107 18

Hiezu die bereits ausgewiesenen 15810 98½

220 Körz Getreide, 23 Körz Erdäpfel und 419 Pf. Mehl

somit im Ganzen 15918 16½

220 Körz Getreide, 23 Körz Erdäpfel und 419 Pf. Mehl

Diese Spenden wurden ihrer Bestimmung bereits zugeführt.

Vom Präsidium der f. f. Statthalterei-Commission. Krakau, am 4. März 1863.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben dem niederösterreichischen Statthaltere-Concubisten, Bothar Fürsten von Metternich, den Titel und Charakter eines Statthaltereis-secrators fast frei allergrä-digst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Ent-schließung vom 11. März d. J. dem Offizial im Staatsministe-rium, Anton Diez, in Anerkennung seiner langjährigen fleißigen und belobten Dienstleistung, aus Anlaß seiner nachgezogenen Ver-sezung in den bleibenden Ruhestand, das goldene Verdienstkreuz allergrädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Ent-schließung vom 7. März d. J. dem Ober-Rabbiner Hirsch B. Fassel zu Groß-Kamitz in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens um die Hebung des israelitischen Schulwesens das go-dene Verdienstkreuz allergrädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Ent-schließung vom 6. März d. J. dem römisch-katholischen Lehrer und Kanon der Gemeinde Lány, Raaber Comitatis, Michael Nagy, für sein 50jähriges erprobtes und verantwortliches Wirken im Lehrfache, das überne Verdienstkreuz mit der Krone allergrädigst zu verleihen geruht.

Das Justizministerium hat dem Rzeszower Kreisgerichtsrath, Johann Feiter, die bei dem Kreisgerichte in Rzeszow erledigte Landesgerichtsstelle verliehen und die Kreisgerichtsräthe Anton Schindler und Hermann Freiherrn v. Sedlnicky-Drowąż in Landesgerichtsräthen in Krakau ernannt.

Das Justizministerium hat dem verfügbaren Comitatsgerichts-rath des bestandenen Comitatsgerichtes zu Neutra, Philipp Löbeker, eine Kreisgerichts-Rathstelle im Krakauer Oberlandesgerichts-Sprengel verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 20. März.

Die „Gen.-Corr.“ schreibt: Österreichs Stel-lung zur polnischen Frage wird mehrfach so auf-

gefaßt, als sei für das kaiserliche Cabinet nun die drängende Nothwendigkeit gegeben, sich für die eine oder andere von zwei einander entgegengesetzten Rich-tungen zu entscheiden, als handle sich's um den An-schluß an die Politik der Westmächte oder an diejenige der nordischen Großmächte. So liegt aber die Sache keineswegs. Zunächst ist in dem Maße, wie man anzunehmen scheint, eine streng gegenläufige Auffassung der polnischen Frage gar nicht vorhanden.

Um ein „Entweder-Oder!“ handelt sich's nicht. So dann aber hängt die Erhaltung des status quo in Europa, was gleichbedeutend mit der Erhaltung des Friedens ist, keineswegs davon ab, daß

Oesterreich irgend eine Wahl treffe, die es aus der bis jetzt eingehaltenen Richtung treibe, sondern gerade umgekehrt darin, daß unser Cabinet unveränderlich festhalte an der Linie eines Verhaltens, die ihm Oesterreichs Stellung als mitteleuropäische Großmacht so wie das eigene Interesse vorzeichnet. Dieses Verhalten hat bis jetzt eine allgemeine Billigung gefunden und solche Billigung kann Oesterreich nur dann für die Dauer sich erhalten, wenn es aus der ausgleichenden und moderirenden Stellung nicht her-austritt.

Zum Londoner Bericht über den ausweichenden und wenig tröstlichen Bescheid, welchen Lord Palmerston der am 12. mit einer Adresse zu Gunsten Po-

lens erschienenen Deputation ertheilt hat, macht der

„Gaz“ die folgende Bemerkung: Es geht aus der

selben hervor, daß das englische Cabinet nur deshalb nichts verheißen will, weil es für Polen nichts thun will. Und die „France“ wieder: Wenn diese

Unterredung den Polen keinen Funken Hoffnung gibt,

so stellt sie dafür den Kern der englischen Politik in

den Angelegenheiten Polens in's helle Licht: Nichts,

nichts! England, schreibt man dem „B.“ aus Berlin, hat nicht nur Preußen, sondern

auch Russland bereits zu beruhigen verstanden über den

Umgang der diplomatischen Schritte, die man

des Parlaments und des Tuileriencabins wegen

nicht unterlassen konnte. Man weiß übrigens auch

in Downing Street ganz gut, daß man der Stimmung

im eigenen Lande gegenüber nicht zu viel wagt, denn

schließlich kann der echte Engländer doch nicht aus

sich heraus, und je mehr die wenigen katholischen

Parlamentsmitglieder sich für Polen verwenden, desto

aber wird sich zeigen, daß die Abneigung gegen den

Katholizismus weit stärker ist als die Sympathien

mit den Leiden der Polen, Sympathien, die also in

demselben Maße sich in Schaum und Dunst auflösen

werden als Frankreich in der Frage das religiöse

Element betont. So hat denn auch der jüngste

Artikel der „Morning Post“ genau die Sachlage be-

zeichnet, wenn er den von Downing-Street nach St.

Petersburg geführten Stoß als ungefährlich darzu-

stellen sucht, und nicht zu bezweifeln ist, daß Lord

Russell schon dafür sorgte, mit diesem Stoß die

Russen nicht unvorbereitet zu überraschen. Die

Russen, welche im Grunde nur England fürchten,

finden ganz zufrieden mit der ihnen von London aus

widerfahrenen Behandlung, und es lautet barock aber

ist gewiß richtig, die polnische Frage hat Russland

aus entfernteren Theilen der Monarchie Truppenzu-

zügen notwendig wurden und dies verzerrt um Wo-

nachdem es dem Aufstande gegenüber, in militärischer

Offensive ertheilt. Man hat in der Wilhelms-

straße mit der Convention gerade so viel unangenehme

Erfahrungen gemacht, um sich mit etwas mehr Be-

utsamkeit in's russische Fahrwasser zu begeben. So

ist es erklärt, daß die Petersburger Regierung

sich darüber beklagt, daß Herr v. Bismarck nichts für

die Herstellung des diplomatischen Gleichgewichts thut,

mit dem Leid der Polen, Sympathien, die also in

demselben Maße sich in Schaum und Dunst auflösen

werden als Frankreich in der Frage das religiöse

Element betont. So hat denn auch der jüngste

Artikel der „Morning Post“ genau die Sachlage be-

zeichnet, wenn er den von Downing-Street nach St.

Petersburg geführten Stoß als ungefährlich darzu-

stellen sucht, und nicht zu bezweifeln ist, daß Lord

Russell schon dafür sorgte, mit diesem Stoß die

Russen nicht unvorbereitet zu überraschen.

den gewesen. England gegenüber hat es sich vorzugsweise um Aufklärung von Mißverständnissen über die Tragweite der Verabredungen gehandelt. Form und Inhalt des vertraulichen Meinungs austausches hierüber entsprach eben so sehr wie die Haltung der Cabinets von Paris und Wien den freundlichen Beziehungen, in welchen Preußen sich zu den auswärtigen Mächten befindet. Angesichts der im Texte vorliegenden Depesche des Herrn Drouyn de Lhuys vom 17. Februar an den französischen Botschafter in

Berlin ist das, was der Staatsminister sagt: daß

nämlich die Vertreter Frankreichs und Oesterreichs in

Berlin mit gar keiner Eröffnung beauftragt gewesen

wären, ganz unverständlich und räthelhaft. Wörtlich

genommen würde das bedeuten, daß Herr von Callen-

rand die Depesche vom 17. Februar im Pulte behal-

ten und Herr von Bismarck gar nichts darüber mi-

getheilt habe. Das wäre wunderbar genug. Ein grô-

eres Wunder wäre aber, daß seit dem 8. Februar

derart präconisirt werden. Ein Brief des Erzbischofs

Festiński soll noch in letzter Stunde diesen Beschluss

hervorgerufen haben, die Verantwortlichkeit für diese

Ernennung falle ganz auf die Polen feindlich gesinn-

ten Rathgeber, der Correspondent bürgt jedoch ander-

seits für die Polen günstige Stimmung des heiligen

Vaters.

Der Herzog Ernst von Coburg ist bereits von Paris abgereist und hat am 15. d. auf der Rückreise nach Deutschland beim Könige Leopold in Laken einen Besuch abgestattet.

Man schreibt der „N. Pr. Ztg.“ aus Paris:

Wir haben Privatbriefe aus Rom vor uns liegen, in

denen die Ansicht ausgedrückt ist, daß sich die Un-

schuld des unter der Anklage revolutionärer Umtriebe

verhafteten Fausti wohl herausstellen werde, in der

That sei das Verfahren gegen diesen „Cavalier“ des

Cardinals Antonelli nur eines von den vielen Man-

overn des Monsignore Merode, dessen ganzes Tichten

und Trachten darauf gerichtet sei, den Cardinal von

Merode zu entfernen. Der Proces des Hrn.

Fausti wird uns über diesen Mann aufklären. Es

werden uns bei dieser Gelegenheit Andeutungen ge-

macht, welche mitgetheilt zu werden verdienen. Nichts

sei falsch, als die Meinung, die Gegenwart des

Monsignore Merode im Ministerium und in der Um-

gebung des Papstes werde vom Cabinet der Tuile-

riens ungern gegeben, und es behauptete sich derselbe ge-

Nach dem Wunsch des Kaisers in seiner Stellung.</

schiffen in empfindlichster Weise berührt. Die Händler von einem Realbesitz oder 200 fl. von einem Gewerbe der Hofkanzlei näherte Mittheilungen zu bringen, so bereiteten blos auf das Prachtstück vor, auf den thurmschäfer sich um Vermittlung an die hiesige Handelskammer, welche ihrerseits durch eine Deputation Se. Eccellenz den Hrn. Statthalter um Hochdeßen Fürsprache in dieser Angelegenheit anging. Se. Eccellenz wandte sich im telegraphischen Wege an das hohe Ministerium in Wien und an das Warschauer f. k. Generalconsulat und binnen wenigen Stunden war es mit großer Majorität verworfen, im Uebrigen die Bewilligung für fernere Ertheilung von Deslutionspässen erwirkt. Diesen Anlaß benützte nun die Nächste Sitzung Freitag.

Klagenfurt, 17. März. Der Landtag beschloß heute, das Ministerium zu ersuchen, ein Reichsgesetz in Bezug auf die Einquartierung zu erwirken, nach welchem die Lasten derselben erleichtert und den Be troffenen volle Vergütung ihrer Leistungen zugesichert werde. Bis dahin solle die Einquartierungslast nach dem in der heutigen Sitzung beschlossenen Landesgesetze gleichmäßig vertheilt werden. Morgen Sitzung.

Klagenfurt, 18. März. In der heutigen Landtagsitzung wurde der Stadtgemeinde Klagenfurt zur

Erhaltung der Realschule ein Beitrag von 1000 fl. gegen dem bewilligt, daß die Gemeinde eine Trivialschule einrichte. Bezuglich der Petition der entlassenen Arbeiter von Prävatt wurde beschlossen, das Ministerium zu ersuchen, dahin zu wirken, daß 1. durch Verstellungen der Bahngesellschaft die Gewerke Beschäftigung erhalten, 2. die Tarife für die Eisenprodukte gleichgesetzt werden dem Specialtarife für Roheisen, 3. vor den Verhandlungen über die Zollreformen eine

Gzernowitsch, 17. März. (Nachts.) In der heutigen Landtagssitzung wurde ein Dringlichkeitsantrag Jaworski's auf Einsetzung von Localcomissionen für Servituten- und Grundentzugsstreitigkeiten, sowie auf Aenderung des Instanzenzuges in diesen Angelegenheiten einem Landesausschuß zur Vorberathung zugewiesen.

Gzernowitsch, 18. März. In der Generaldebatte über die Gemeindeordnung sprechen noch Alth und Tustanowsky gegen, Petru für Bezirksvertretungen. Bei der namentlichen Abstimmung wird Kovat's Antrag auf Annahme des Princips der Bezirksvertretungen mit 15 gegen 12 Stimmen abgelehnt. Die facultative Auscheidung des Großgrundbesitzes wird ohne Debatte zugelassen. In der Specialdebatte werden 11 Paragraphen erledigt. Morgen Sitzung.

Troppau, 17. März. In der heutigen Sitzung wird das Gesetz über die Herstellung und Erhaltung der nicht ärarischen öffentlichen Strafen nach dem Antrage des Ausschusses mit geringen Aenderungen in zweiter und dritter Lesung angenommen. Begünstigungen für den Großgrundbesitz treten hier nicht ein. Nächste Sitzung morgen.

Brünn, 17. März. Heute wurden in der Debatte über den Voranschlag erledigt die Rubriken des Erfordernisses; Beiträge in andere Kassen, Befolgun gen, Pensionen, Gnadenabgaben, milde Beiträge &c. Die Anträge des Finanzausschusses wurden angenommen. In der Generaldebatte betheiligen sich an der Discussion über die Einverleibung des Domesticalfondes in den Landesfond die Abgeordneten: Gisela, Adamczyk, Skene, Ryger, Gomperz für, Belcredi, Dvorzacek und Serempi gegen den Antrag. Die Abstimmung wurde vertagt.

Brünn, 18. März. Die Debatte über das Erfordernis und Bedeckung des Domesticalfondes wurde zu Ende geführt. Bezuglich der Cumulirung des Domesticalfondes mit dem Landesfonde wird der Antrag des Finanzausschusses mit dem Amendement Hopfen dahin angenommen: „Es wird die Gebahrung und Verrechnung des Domesticalfondes, einschließlich des Erfüllungs-fondes mit jener des Landesfondes vereinigt, das Vermögen dieser Fonde jedoch im Vermögensinventar des Landes in Evidenz gehalten. Morgen beginnt die Debatte über die Gemeindeordnung.

Prag, 17. März. Über den Antrag des Landesausschusses, das bisherige System der Findelverpflegung aufzugeben, fand eine längere Debatte statt, in der Lescner, Tedesco gegen, Cardinal Fürst Schwarzenberg und Jäsch für den Antrag sprachen. Baron Kellermann spricht sich Namens der Regierung gegen den Antrag des Landesausschusses aus und empfiehlt den Antrag Tedesco auf Zurückweisung des Antrages des Landesausschusses an denselben mit dem Auftrage zur Bildung einer Enquête-Commission und Vorlage der Resultate derselben, was angenommen wurde.

Prag, 18. März. Unter dem Einlauf befindet sich ein Geuch um Vertretung beider evangelischer Confessionen im Landtage. Die als Regierungsverlage eingebaute Bauordnung wurde einer Commission von fünfzehn zugewiesen. Über den Bericht der Budget-Commission über den Voranschlag des Grundentlastungsfondes fand eine längere Debatte statt, hauptsächlich über die Genehmigung des Satzpunktes von 1.034.158 fl. als erste Annuität für 23 jährige Rückzahlung von den dem Lande von der Regierung schuldigen 16.597.173 fl., welcher Antrag der Majorität mit der vom Grafen Leo Thun beantragten Modification: „Der Landesausschuss habe wegen rascherer Abzahlung vom Staate an das Land mit der Regierung die Unterhandlung einzuleiten“, angenommen wurde.

Linz, 17. März. In der heutigen (36.) Sitzung gelangten Berichte des Petitions-, Gemeinde- und Landesausschusses zur Verhandlung. Der Landesausschuss wurde über Antrag des Abg. Wientinger ermächtigt, in eine Revision des Militärbequartierungsgeges einzugehen und bei dem nächsten Landtage die geeigneten Anträge zu stellen.

Laibach, 17. März. In der heutigen Landtagssitzung beantragt Dr. Bleiweis die Auflösung des Theaters in Laibach als Landesanstalt. Die ss. 17 bis 28 der Gemeindeordnung wurden angenommen. Derbitz spricht gegen die Aufnahme von Bürststimmen in den Gemeindeausschuss. Als Census für Bürststimmen wird angenommen, ohne Zuschläge: 100 fl.

oder Erwerbe. Nächste Sitzung morgen.

Laibach, 18. März. Die Landespräliminarien für 1863 und 1864 werden vom Landesausschusse vorgelegt und dem Finanzausschusse zugewiesen. In der Gemeindeordnung wird die vom Ausschusse beantragte taxative Aufzählung des übertragenen Wirkungsfreies mit großer Majorität verworfen, im Uebrigen die Bewilligung für fernere Ertheilung von Deslutionspässen erwirkt. Diesen Anlaß benützte nun die Nächste Sitzung Freitag.

Klagenfurt, 17. März. Der Landtag beschloß heute, das Ministerium zu ersuchen, ein Reichsgesetz in Bezug auf die Einquartierung zu erwirken, nach welchem die Lasten derselben erleichtert und den Be troffenen volle Vergütung ihrer Leistungen zugesichert werde. Bis dahin solle die Einquartierungslast nach dem in der heutigen Sitzung beschlossenen Landesgesetze gleichmäßig vertheilt werden. Morgen Sitzung.

Klagenfurt, 18. März. In der heutigen Landtagsitzung wurde der Stadtgemeinde Klagenfurt zur

Erhaltung der Realschule ein Beitrag von 1000 fl. gegen dem bewilligt, daß die Gemeinde eine Trivialschule einrichte. Bezuglich der Petition der entlassenen Arbeiter von Prävatt wurde beschlossen, das Ministerium zu ersuchen, dahin zu wirken, daß 1. durch Be

stellungen der Bahngesellschaft die Gewerke Beschäftigung erhalten, 2. die Tarife für die Eisenprodukte gleichgesetzt werden dem Specialtarife für Roheisen, 3. vor den Verhandlungen über die Zollreformen eine

General-Enquête niedergelegt werde, 4. die Bahn von Villach nach Briven möglichst bald ausgebaut werde.

Graz, 18. März. Abg. Plankenstein begründet den Antrag auf Ertheilung des landwirthschaftlichen Unterrichts in den Landsschulen. Wilfling begründet den Antrag auf Errichtung einer landwirthschaftlichen Lehranstalt für Steiermark. Beide Anträge wurden, sowie auch der Antrag Paners auf Entzumpfung des Pessitz-Thales dem Landesausschusse zugewiesen. Das letzte Hauptstück der Gemeindeordnung von dem Auffichtsrecht über die Gemeinden wurde nach lebhafter Debatte erledigt. Die Bestimmung der Regierungsvorlage, „wenn der Gemeindeausschuss es unterläßt, seiner obliegenden Pflichten zu entsöhnen, so hat die politische Bezirksbehörde bei Functionen des selbständigen Wirkungskreises nach Einvernehmen des Landesausschusses, bei Functionen des übertragenen Wirkungskreises auch ohne solches Einvernehmen auf dessen Kosten und Gefahr Abhilfe zu treffen“, wird nach der Erklärung des Regierungskommissärs, daß im Falle der Nichtannahme das Zustandekommen des ganzen Gesetzes scheitern würde, untergeheilt werden wird.

Aus Pest, 17. März wird dem „Wdr.“ geschrieben: Heute um 10 Uhr Vormittags wurde das vom

heutigen f. f. Militärgerichte im Preßprozeß des „Hon“ gefäßte Urteil publicirt. Der Redakteur des Blattes Herr Moriz Tokay und der Verfasser des incriminirten Artikels, Herr Graf Ferdinand Zichy, wurden zu

einjährigem schweren Kerker in Eiben, ersterer zum Verlust des Adels und 1200 fl. von der Caution, letzterer des Grafentitels und der Kämmererwürde verurtheilt. Der Militärcommandant milderte die einjährige Kerkerhaft in Prosesarrest von gleicher Dauer. Beide Verurtheilte meldeten die Berufung an.

Deutschland.

Der König und die Königin von Griechenland scheinen, wie Münchener Blätter besagen, bezüglich des künftigen Aufenthaltes ihre Entscheidung zu Gunsten der Stadt Bamberg getroffen zu haben, wo ihnen vom König Max das dortige prachtvolle Residenzschloß zur Verfügung gestellt worden sei. Doch dürfte diese Übersiedlung kaum vor dem nächsten

Frankreich.

Paris, 16. März. Heute feiert man den Geburtstag des kaiserlichen Prinzen, welcher 7 Jahre alt wird. Gestern war zu seinen Ehren ein kleines militärisches Fest in den Tuileries; die „pupilles de la Garde“ exercirten und frühstückten dann mit dem Prinzen. Dies ist alles ganz in der Ordnung; daß aber die „Nation“, das Blatt des Herrn Granier de Cassagnac, heute drei Spalten lang, über die unge-

wöhnlichen Fähigkeiten des Prinzen declamirt, ist nicht in der Ordnung. Der Prinz ist wirklich, wie man versichert, ein sehr begabtes Kind; aber es ist doch geradezu lächerlich, wenn die „Nation“ versichert, der Prinz werde einst als Kaiser vorzugsweise gern das Veglädigungsrecht ausüben, denn — neulich habe er einem Bedienten befohlen, einen Sperling fliegen zu lassen, der in einem Corridor gefangen worden.

Bei Gelegenheit des Geburtstages des kaiserlichen Prinzen hat der Kaiser wieder, wie im vorigen Jahre, 77 zu Rittern und einen, den Maire von Chênes (Rhone-Depart.), Hrn. Gouard, der 1813 auf dem Schlachtfelde verstummt und damals schon decortiert

worden, zum Offizier der Chrenlegion ernannt. — Man versichert, Baron Budberg habe sich sehr bemüht, die Veröffentlichung der heute im „Moniteur“ erschienenen Documente zu verhindern. Die polnische Frage ist durch diesen Schritt der Regierung förmlich auf die Tagesordnung gebracht, und es ist daher nicht zu verwundern, wenn man heute wieder mit mehr

Unruhe in die Zukunft blickt. Herr Villault wird wahrscheinlich zu beruhigen suchen, um so mehr, als die Rede des Prinzen Napoleon wohl eines Gegengewichts bedürfen wird. Der Prinz will dem Vernehmen nach die vollständige Wiederherstellung Polens anstreben. — Die Session der Kammer wird bis gegen Ende Mai dauern. Der Pairsschub steht noch

im Laufe dieser Woche zu erwarten. — Vice-Admiral Bonnard hat, wie es heißt, an den Kaiser geschrieben, die Gestaltung der Dinge in Cochinchina verlangt die nochmalige Absendung von 6000 Mann Verstärkung.

Graf Montalambert hat den gebührenden Lohn für seine Polenbrochüre dazin: Die „Opinion nationale“ lobt ihn heute und spricht die Hoffnung aus, nur erhielt ihr Wagen Stoff auf Stoff. An eine böse Absicht oder auch nur an einen Mangel an

Ehrerbietung war dabei nicht entfernt zu denken. Es gab da einfach 50.000 Menschen, die gleich Härtingen in einer Tonne auf einem Platz zusammengedrängt waren, auf dem kaum 1000 hätten stehen sollen,

und nur etwa der zwanzigste Theil der Constabler und Soldaten, welche nötig gewesen wären, diese Menge in Schranken zu halten. Das Resultat war, daß die Prinzessin die nächste und unangenehmste

Gelegenheit hatte, „das vielföpfige Ungeheuer“ kennenzulernen. Mehrere zerlumpte Insassen Londons wurden so an den Wagen des Brautpaars gedrägt, daß sie auf den Tritt und die Räder steigen mußten. Alle Wagen und Reiter waren wie Sparren und Trümmer eines Bracks anzusehen, die in wüthenden Wellen umhertaumeln. Das Benehmen des süßen Pöbels konnte übrigens nicht loyal sein. Er brüllte sich mit Hurrahs heiser, er rief „neunzigmal neun“ hoch, er sang mit dem Armen umher und schwankte in Erwartung von Taschentüchern die Müzen. An

den Häufern hin, wo die bessere Classe von Zuschauern stand, war die Not am kleinsten. Männer und Frauen wurden die Kleider buchstäblich vom Leibe und in Stücke gerissen. Hüte, Mützen, Überzieher, Röcke, Westen, Unterrock, Schnürleiber und ganz insbesondere Crinolineketten — mögen sie sanft ruhen! —

Großbritannien.

Die Heimführung der Rose von Dane (Fortsetzung.) Die Londoner Brücke war ein heißer begehrter Standpunkt für die Tausende gewesen, welche einen vollständigen Überblick des ganzen Zuges zu erhalten wünschten. Gerade auf diesen Punkt hatte die Polizei aber ihre exprobtesten Kräfte in solchen Massen geworfen, daß es nach riesigen Anstrengungen gelungen war, die Brücke menschenleerer zu machen, als sie am gewöhnlichen Tage ist. Für den, welcher das Vorrecht hatte, bleiben zu dürfen, bot sich ein wahrhaft großartiger Anblick dar. Die städtische Behörde hatte hier Alles gethan, was sich mit vielem Geld, tüchtigen Arbeitern und Geschmac vollführen läßt. Die venetianischen Mäste, von dänischen Emblemen überragt; die apotryphen aber ausdrucksvoollen Brustbilder der alten königlichen Dänenmarks, die hundert Dreifüße, an deren Weihrauchwolken der überprotestantische Theil der Londoner Anstoß genommen hatte, auch noch nicht in der Lage sind, über die Anträge

(Fortsetzung folgt.)

Amtsblatt.

N. 2606. **Kundmachung.** (204. 2-3)

Zur Wiederbelebung des erledigten, vom Tarnower Domherrn Andreas Mikiewicz gestifteten Stipendiums im dermaligen Jahresbetrage von 35 Gulden 65 kr. öst. W. wird der Concurs bis 20. April i. S. ausgeschrieben.

Zur Erlangung dieses Stipendiums sind Söhne von armen, tugendhaften und gottesfürchtigen katholischen Eltern berufen, welche die ehemalige dritte, nunmehrige vierte Hauptschulklasse oder das Gymnasium in Tarnow mit guten Sitten und Fortgangsklassen studiren. Den Vorsprung bei Verleihung desselben haben die Kinder des Schwesterns des Stifters, Ignaz Bętkowski, wem sie das Gymnasium in Tarnow oder auch in Rzeszow studiren, ferner die Kinder des Schwesterns des Stifters Albin Bętkowski, wem sie das Gymnasium in Tarnow oder auch in Przemyśl besuchen.

Der Genuß des Stipendiums dauert bis zur Beendigung der Gymnasialstudien.

Bewerber um dasselbe haben ihre Gesuche unter Nachweisung der nach den allgem. gesetzlichen Vorchriften jenseit der nach den besonderen Bestimmungen für dieses Stipendium erforderlichen Eigenschaften innerhalb der Sonderfrist beim Tarnower Domkapitel zu überreichen.

Bon der L. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 9. März 1863.

R. 4444. **Edict.** (195. 2-3)

Vom k. k. Landes- und Handelsgerichte in Krakau wird bekannt gemacht: Es wird über Ansuchen des Hrn. Winzenz Filipkiewicz die Einleitung des Vergleichsverfahrens in Gemäßheit des Gesetzes vom 17. Dezember 1862. N. 97 R.G.W. in Ansehung des sämmtlichen beweglichen und des in denjenigen Ländern, für welche dieses Gesetz in Wirksamkeit tritt, befindlichen unbeweglichen Vermögens des protocollirten Schneidermeisters Winzenz Filipkiewicz in Krakau, bewilligt, zur Beschlaugnahme, Inventur und einstweiligen Verwaltung dieses Vermögens, dann zur Leitung der Vergleichsverhandlung der k. k. Notar H. Muzckowski als Gerichtscommissär bestellt.

Hieron werden sämmtliche Gläubiger des Verschuldeten und seiner Firma mit dem Besiege verständigt, daß der Termin zur Anmeldung der Forderungen und die Verladung zur Ausgleichsverhandlung selbst insbesondere werden kann gemacht werden, daß es jedoch jedem Gläubiger freistehet, seine Forderung mit der Rechtswirkung des §. 15 gleichzustellen.

Krakau, am 14. März 1863.

Edikt.

C. k. Sąd krajowy i handlowy Krakowski zawiadamia, iż na żądanie p. Wincentego Filipkiewicza według prawa z dnia 17. Grudnia 1862, N. 97. D. P. P. postępowanie ugodne, co do wszelkiego ruchomego i w tych krajach koronnych, w których pominione prawo obowiązuje znajdujące się nieruchomości majątku protokołowanego krawca P. Wincentego Filipkiewicza w Krakowie dozwolonem zostało i że do zajęcia, spisania inwentarza i tymczasowego zarządu pominionego majątku jako taki do kierowania postępowaniem ugodnym c. k. Notaryusz p. Muzckowski komisarem sądowym ustanowionym został.

Co się do wiadomości wszystkich wierzycieli dłużnika i jego firmy z tém nadmieniem podaje, iż termin do zgłoszenia wierzytelności i wezwanie do postępowania ugodnego osobno ogłoszonym zostanie, jednakże zastawionem zostaje do woli każdego z wierzycieli swą wierzytelność ze skutkami §. 15 ustawy z dnia 17. Grudnia 1862 natychmiast zgłosić.

Kraków, dnia 14. Marea 1863.

Kundmachung. (207. 1-3)

ad Nr. 3822 ex 1863.

Wegen Besetzung mehrerer Vermessungs-Abhunkten-Stellen bei den Vermessungs-Operationen des stabilen Katasters.

Vermög. Erlasses der h. k. General-Direction des Grundsteuer-Catasters vom 25. Februar 1863. 3. 11022/160 werden bei den für das nächste Frühjahr bevorstehenden Vermessungsoperationen des stabilen Catasters mehrere Vermessungs-Abhunktenstellen mit dem monatlichen Adjutum von 31 fl. 50 kr. öst. W. in Erledigung kommen.

Hieron erfolgt hemit die Verlautharung mit dem Beifügen, daß dies keine stabile Staatsbedienstung sei, und daß die darauf Anspruch machenden Individuen ihre mit dem Laufschein, Gesundheits-Wohlverhaltungs- und Studienzeugnissen und insbesondere mit den Ausweisen über ihre technischen Kenntnisse oder ihre etwaige Verwendung bei öffentlichen oder Privat-Behörden, bei Architekten oder Ingenieuren u. d. gl. belegten Gesuche bis längstens 15. April i. S. unmittelbar bei der hohen k. k. General-Direction des Grundsteuer-Catasters in Wien einzureichen haben.

Techniker erhalten unter sonst gleichen Umständen den Vorzug.

Bon der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 6. März 1863.

3. 4445. **Edict.** (205. 2-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird allen denjenigen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht, es sei in die Gründung des Concursus über das gesamte bewegliche und über das in denjenigen Kronländern, für welche die Civil-Jurisdictions-Norm vom 20ten November 1852 Nr. 251 Reichs-Ges. B. in Wirksamkeit steht, befindlich unbewegliche Vermögen des Herrn Adam Otniowski Schneidermeister in Krakau, bewilligt worden, daher wird Federman, der an gebrochenen Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, erinnert, bis den 20. Juni 1863 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter der Wam Otniowski'schen Concursmasse bei diesem

Gerichte einzureichen und sei zum Concursmasse-Betreter Herr Advocat Dr. Zucke, zu seinem Stellvertreter Herr Adv. Dr. Geissler und zum einstweiligen Vermögensverwalter Herr Stanislaus Grolichowski bestellt worden.

Wegen Bestätigung des einstweiligen Vermögensverwalters, so wie zur Wahl des Gläubiger-Ausschusses wird die Tagsatzung auf den 25. Juni 1863 um 10 Uhr Vormittags festgesetzt, zu der die Gläubiger vergeladen werden.

Wer seinen Anspruch an die vorbenannte Concursmasse bilden obiger Frist nicht anmelden, oder unterlassen würde, in seiner Klage nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, wird nach Ablauf des erstbestimmten Tages nicht mehr angehört, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, sollen in Rücksicht des gesamten, in obennamenen Ländern befindlichen Vermögens des obbeschagten Ver- schuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein, wenn

wyrażonym terminie nie zgłosił się, lub zaniedbał w skardze podanej netylko wykazać rzetelność swego żądania, ale zarazem udowodnić prawo, nékaszie umieszczone, po upływie tego terminu nie będzie więcej słuchany, a nie zgłaszający się z swoimi pretensiami nie tylko do istniejącego, ale nawet przybyć mogącego majątku, o ile takowy przez zgłaszających się w swym czasie wierzycieli wyczerpanym bycby mógł, bez względu na prawo własności do rzeczy w masie znajdujących się na prawo zastawu lub potracenia wzajemnej należistości, jakie im służę moze, wyłączeniem a w ostatnim przypadku nawet do zapłacenia masy tego, co się jéj od nich wzajemnie należy, znaglonemi byliby.

Kraków, dnia 14 Marca 1863.

L. 149 c. **Edykt.** (202. 2-3)

Ces. król. miejsko-delegowany Sąd powiatowy w Rzeszowie z pobytu niewiadomego Adama Głodkiewicza niniejszym zawiadamia, że Agnieszka Augustynowna we własnym imieniu i Jakób Grolikowski jako opiekun nieletniego Walentego Augustyna przeciwo niemu pozew o uzuwanie ojcowstwa względem małolatniego Walentego Augustyna i dopełnienie obowiązków ojcowiskich — tudzież o zwrot kosztów położniczych pod dniem 19 Stycznia 1863 do 1. 249 wytoczyli i pomocy sądowej zawiadamiali, w skutek czego Adamowi Głodkiewiczowi z miejsca pobytu niewiadomemu, dla jego zastępstwa i na jego kosztu na żądanie powodowów kurator w osobie adwokata p. Dra. Reinera z substycją Adwokata p. Dra. Zbyszewskiego ustaloniony — i termin do przeprowadzenia tego sporu w drodze postępowania zwyczajno-ustnego na dzień 30 Kwietnia 1863 r. o godzinie 10 zrana ustawniony zostało.

Wzywa się zatem Adama Głodkiewicza, by na tymże terminie w sądzie osobiście się stawił, lub jego obrony tyczące dowody temuż kuratorowi przesłał, lub też innego zastępcę sobie obrał, i sądowi o tym wiadomość udzielił — w ogóle ażebyle wszelkich jego obrony dotyczących środków przesięgiał, gdyż złe skutki z zaniedbania tego wyniknąć mogące, samemu sobie przypisać musiały. Rzeszów, dnia 26 Stycznia 1863.

L. 2969. **Edykt.** (206. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy w Tarnowie wzywa niniejszym edyktem posiadacza wekslu z daty Brzesko d. 1. Lutego 1846 na sumę 3000 zr. m. k. przez p. Helenę Lachowiczową wystawanego d. 1

Lutego 1847 na ordre p. Balbiny Winnickiej płatnego, przez Teodora Broniewskiego do zapłaty przyjętego, a w księgarach tabuli krajowej instr. 643 pag. 81, istr. 572, pag. 290 n. 13 om. ingrossowanego, ażeby takowy w przeciągu dni 45 rachując od trzeciego umieszczenia tegoż edyktu w Gazecie Krakowskiej sądowi przedłożył, w przeciwnym bowiem raze po upływie tego terminu za umorzony amortyzowany zostanie.

Z rady c. k. Sudu obwodowego.

Tarnów, 26. Lutego 1863.

Wiener Börse-Bericht

vom 18. März

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld Waare
In Östr. W. zu 5% für 100 fl.	68.55 68.65
Aus dem National-Aufliehen zu 5% für 100 fl.	—
von Jänner — Juli.	81.10 81.20
vom April — October	81.25 81.40
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	74.30 74.40
dito " 4 1/2% für 100 fl.	64.75 65.
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	151.50 152.50
" 1854 für 100 fl.	92.25 92.50
" 1860 für 100 fl.	94.30 94.50
Como-Mentenscheine zu 42 L. austr.	16.75 17.

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen	
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	87.75 88.25
von Mähren zu 5% für 100 fl.	87.25 87.75
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.50 88.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88. —
von Tirol zu 5% für 100 fl.	89. —
von Kärt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	85.50 87.
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.15 74.65
von Lemmer Wanat zu 5% für 100 fl.	72.15 72.65
von Kroatiens und Slavonien zu 5% für 100 fl.	73. — 73.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	72.15 72.50
von Siebenb. u. Bułowina zu 5% für 100 fl.	71. — 72.50

C. Actieen (v. St.)

der Nationalbank.	798. — 800.
der Credit-Austalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. öst. W.	212.10 212.30
Niederöster. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	640. — 641.
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. ö. W.	1872. — 1874.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. GM.	oder 500 fl.
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. GM.	231.50 232.
der Süd-nord. Verbund-W. zu 200 fl. GM.	152. — 152.50
der Theiß, zu 200 fl. GM. mit 140 fl. (70%) Einz.	129.75 130.25
der südl. Staats-lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. W. oder 500 fl.	147. —
der galiz. Karl-Ludwig-Bahn zu 200 fl. GM.	270. — 271.
der österr. Donau-Dampfschiffahrs-Gesellschaft zu 500 fl. GM.	213. — 213.50
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. GM.	431. — 432.
der österr. Dampf-Brücke zu 500 fl. GM.	236. — 238.
der Ösen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. GM.	395. — 400.
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. öst. W.	395. — 400.

D. Pfandbriefe

der Nationalbank	6jährig zu 5% für 100 fl.	104.00 104.90
auf GMze	10jährig zu 5% für 100 fl.	100.75 101.25
verlösbar zu 5% für 100 fl.	89.75 90.	
der Nationalbank	12monatlich zu 5% für 100 fl.	—
auf öst. W.	verlösbar zu 5% für 100 fl.	85.50 85.60
Gatz. Credit-Austalt öst. W. zu 4% für 100 fl.	77.75 78.25	

E. Pofse

der Credit-Austalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl.
--